

TOP 1.2.1

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	15.03.2023	öffentlich

**Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen von SPD und CDU zum Haushaltsplan 2023 und zur "Verbesserungsliste zum Haushaltsplan 2023", sowie zur mittelfristigen Haushaltskonsolidierung**

Vorlage Nr.: 20236221



Frau Oberbürgermeisterin  
Jutta Steinruck  
Stadtverwaltung  
Rathaus  
67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen, 07. März 2023

**Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen von SPD und CDU zum Haushaltsplan 2023 und zur "Verbesserungsliste zum Haushaltsplan 2023", sowie zur mittelfristigen Haushaltskonsolidierung: Konsolidierung ausgewogen gestalten – Gesellschaftliche und soziale Nachhaltigkeit gewährleisten**

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin Steinruck,

die Stadtratsfraktionen von SPD und CDU stellen den folgenden gemeinsamen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2023 und zur "Verbesserungsliste zum Haushaltsplan 2023":

**1. Mehreinnahmen aus Vergnügungssteuer und schnellstmöglicher Einführung einer Bettensteuer auf Hotelübernachtungen; Änderung der Aufwandsentschädigungen**

Antrag (1): Der Steuersatz zur Vergnügungssteuer wird rückwirkend zum 01.01.2023 von 22

Prozent auf 25 Prozent angehoben. Die Haushaltssatzung ist entsprechend anzupassen, die geschätzten Mehreinnahmen von rund 800 Tsd. Euro sind im Haushaltsplan zu hinterlegen.

**Begründung:** Die Vergnügungssteuer bietet die Möglichkeit Mehreinnahmen auf einem Feld zu generieren, auf dem zugleich eine seitens der antragsstellenden Fraktionen gewollte Steuerungswirkung entfaltet werden soll. Die Anhebung auf das rechtlich maximal zulässige Niveau wird deshalb angestrebt und beantragt.

**Antrag (2):** Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorschlag zur schnellstmöglichen Einführung einer Bettensteuer auf Hotelübernachtungen zu erarbeiten und im Rahmen der Haushaltskonsolidierungskommission vorzustellen.

**Begründung:** Nach aktueller Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist die Besteuerung von Hotelübernachtungen nicht nur für private Übernachtungen, sondern auch für berufsbedingte Übernachtungen möglich. Die Übernachtungszahlen in Ludwigshafen lagen im letzten Vor-Corona-Jahr bei etwa 400.000, im Jahr 2021 bei etwa der Hälfte. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahlen in den kommenden Jahren schrittweise wieder etwas erhöhen. Realistisch erscheint ein Steueraufkommen von netto bis zu 500 Tsd. Euro jährlich bei einem Steuersatz von 5 Prozent.

**Antrag (3):** Zusätzlich zur Aufwandsentschädigung wird jedem Ratsmitglied eine Pauschale im Wert des Deutschlandtickets zur Verfügung gestellt. Damit reduziert sich dieser Ansatz pro Ratsmitglied von aktuell 74,20 Euro auf 49 Euro monatlich. Für den gesamten Stadtrat ergibt diese Maßnahme einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag von gut 18.000 Euro. Daneben werden künftig keine kostenlosen Parkplätze mehr zur Verfügung gestellt. Bei 60 Euro pro Parkplatz pro Monat (aktueller Preis) ergibt das nochmal einen geschätzten jährlichen Konsolidierungsbeitrag von rund 35.000 Euro. In Summe tragen diese Maßnahmen über 50.000 Euro pro Jahr zur Konsolidierung bei.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage zur Änderung von §4 der Hauptsatzung vorzulegen.

**Begründung:** Die Parkplatzgebühren sind aufgrund des Wegfalls des Parkplatzes Jägerstrasse einzusparen. Das 49€ Ticket schafft eine neue Option kostengünstiger die ÖPNV-Nutzung zu gewährleisten.

## 2. Änderungen an der "Verbesserungsliste zum Haushaltsplan 2023":

Antrag (4) – Ehrenringträger: Es wird beantragt, die nachfolgende Position mit der beschriebenen Maßgabe zu hinterlegen:

Budget	Begründung	Veränderungen
110	Repräsentationen Nur bei den Ehrenringträger*innen fallen weitere Kosten für Parkplatz- bzw. ÖPNV-Ticket-Bereitstellung an. 11 Ehrenringträger*innen a 1.485,- € Park-Kosten bei der LUKOM pro Quartal = 5.940,- € Gesamt-Parkkosten im Jahr (540,- € pro Kopf)	-5.940
110	3 Ehrenringträger*innen für RNV-Ticket ab 60 Jahre a 548,40 € im Jahr = 1.645,- € Gesamt-ÖPNV-Kosten im Jahr; (Die ÖPNV-Karte für einen hochbetagten Ehrenbürger sollte beibehalten werden.)	-1.645

Die Ehrenringträger haben sich allesamt über viele Jahre und Jahrzehnte um unsere Stadt verdient gemacht. Eine Entsprechende Anerkennung dieser Leistung für die Stadtgesellschaft halten wir für geboten. Die derzeitige Ausgestaltung dieser Wertschätzung belastet jedoch den städtischen Haushalt, ohne eine zeitgemäße Würdigung darzustellen. Die Streichung wird daher mit dem Auftrag an die Verwaltung versehen, hier eine zeitgemäße Wertschätzung der Ehrenringträger zu entwickeln, beispielsweise der kostenlose Eintritt in Hackmuseum und andere städtische Einrichtungen, was im Einzelfall abgerechnet wird.

Antrag (5) - Leichtathletikhalle/Südweststadion/Sportanlagen: Es wird beantragt, die nachfolgende Position mit der beschriebenen Maßgabe zu hinterlegen:

Budget	Begründung	Veränderungen
121	Leichtathletikhalle // Südweststadion / Sportpark // Bezirks-sportanlagen Reduzierung der Grünpflege; bei einer zukünftigen Begrenzung der Freibadsaison auf den Zeitraum von 01.06. bis 31.08. eines jeden Jahres sehen wir ein Energieeinsparpotential in Höhe von ca. 30.000 – 35.000 EURO je Saison. In 2022 lag der von 2-11 vorgelegte Ansatz für den Bauunterhalt HB Oggersheim um rd. 117.000 EURO über dem langjährigen durchschnittlichen Ansatz. Wir sind in der überarbeiteten Planung auf den „ursprünglichen“ Ansatz zurückgekehrt.	-344.571

Die Kürzungen bezüglich der Grünpflege der Anlagen darf nicht zu einer qualitativen Einbuße beim Sportbetrieb für Schulen und Vereine führen. Reduzierungen, die rein optische Effekte haben, halten die antragstellenden Fraktionen für vertretbar.

**Antrag (6) - Saisonzeiten des Freibads am Willesinn:** Es wird beantragt, die nachfolgende Position von der Verbesserungsliste zu streichen:

Budget	Begründung	Veränderungen
121	Begrenzung der Freibadsaison auf den Zeitraum von 01.06. bis 31.08. eines jeden Jahres sehen wir ein Energieeinsparpotential in Höhe von ca. 30.000 – 35.000 EURO je Saison.	-30.000-35.000 EURO

Die Freibadsaison sollte anstatt der vorgeschlagenen drei Monate zukünftig in etwa vier Monate über einen Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte September andauern. Die Einsparung ist entsprechend dieser Öffnungsdauer zu reduzieren.

**Begründung:** Das Freibad am Willersinn trägt wesentlich zum Sport- und Freizeitangebot in unserer Stadt bei. Dies gilt insbesondere für die wassersporttreibenden Vereine. Eine Reduzierung der Saison über die genannten vier Monate hinaus lehnen die antragsstellenden Fraktionen deshalb ab. Eine leichte Verkürzung auf etwa vier Monate wird als vertretbar erachtet.

**Antrag (7) – Musikschulgebühren:** Es wird beantragt, die nachfolgenden Positionen von der Verbesserungsliste zu streichen:

Budget	Begründung	Veränderungen
311	Musikschulgebühren erhöhen (51 T€), kein 100%-Erlass mehr, max. 50% (10 T€),	-61.000

**Begründung:** Die Musikschule leistet einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dies insbesondere auch dort, wo Kinder darüber hinaus wenig Zugang zur musischen Erziehung haben. Eine Erhöhung der Musikschulgebühren muss jedenfalls sozial verträglich so gestaltet sein, dass keinem Kind aus finanziell benachteiligten Familien deshalb der Zugang zur Musikschule unmöglich wird. Sollte ein Ausgleich steigender Gebühren nicht durch Fördermittel ausgeglichen werden können, ist eine Erhöhung in dieser Form abzulehnen. Für den HH 2024 wird ein Prüfantrag zum Musikschulkonzept erstellt mit aktualisiertem Gebührenkonzept.

**Antrag (8) – Stadtteilbibliotheken:** Es wird beantragt, die nachfolgenden Positionen von der Verbesserungsliste zu streichen:

Budget	Begründung	Veränderungen
311	Schließung Stadtteilbibliothek Oppau ab 9/2023	-16.705
311	Schließung Stadtteilbibliothek Mundenheim ab 9/2023	-13.309

**Begründung:** Die Stadtteilbibliotheken sind wichtiger Bestandteil des kulturellen Bildungsangebots in unserer Stadt und bieten darüber hinaus einen wichtigen sozialgesellschaftlichen

Anlauf- und Treffpunkt innerhalb der Stadtteile. Nicht zuletzt ist das hohe ehrenamtliche Engagement für deren Betrieb zu würdigen. Eine Schließung ohne schlüssiges Zukunftskonzept lehnen die antragsstellenden Fraktionen ab.

Antrag (9) - Straßensozialarbeit Mundenheim: Es wird beantragt, die nachfolgende Position von der Verbesserungsliste zu streichen:

Budget	Begründung	Veränderungen
316	Einsparung durch Stellenbesetzungssperre Straßensozialarbeit Mundenheim 1,0 PE Dauerhafter Verzicht nicht möglich, da Pflichtaufgabe	-60.000

Begründung: Die Straßensozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag als niedrigschwellige, sozialpädagogische Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren und in Ausnahmefällen bis 21 Jahren. Ziel ist der Aufbau von langfristigen, tragfähigen Beziehungen. Diese haben das Potential zu einer Verhaltensänderung der Klientel. Das erfordert Zeit und Vertrauen. Eine Mitbetreuung des Stadtteils Mundenheim ist keine Lösung und wird auch vorübergehend abgelehnt. Die Stellenbesetzung ist schnellstmöglich vorzunehmen.

Antrag (10) - Sozialticket: Es wird beantragt, die nachfolgende Position von der Verbesserungsliste zu streichen:

Budget	Begründung	Veränderungen
511	Streichung Sozialticket	-146.000

Begründung: Mobilität ist Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Das Sozialticket hat das Ziel, Mobilität für den Kreis der Anspruchsberechtigten bezahlbar zu gewährleisten. Die Entwicklung des Sozialtickets nach Einführung zeigt deutlich, wie notwendig ein solches Angebot ist. Ausdrücklich sehen die antragsstellenden Fraktionen den Bund in der Pflicht, angelehnt an die Einführung des Deutschlandtickets eine bundesweite Lösung für ein Sozialticket voranzutreiben und zu finanzieren. Solange dies nicht der Fall ist, ist die Beibehaltung des kommunalen Sozialtickets notwendig.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass nach der bisherigen Regelung den Anspruchsberechtigten bis zu drei Mehrfahrtenkarten (5 Einzelfahrscheine je Mehrfahrtenkarte) pro Monat rabattiert zur Verfügung gestellt werden. Der Gesamtpreis von 2,70 Euro pro Einzelfahrt bei Erwachsenen verteilt sich auf Stadt (1,70 Euro) und Fahrgast (1 Euro). Bei einem Wegfall der Rabattierung ist von einer Reduzierung der Fahrgastzahlen um rund 50 Prozent auszugehen. Da die Stadt Ludwigshafen aus der Einnahmeaufteilung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) wiederum profitiert, würden die Erlöse um rund 70 Tsd. Euro pro Jahr zurückgehen. Der Nettozuschussbedarf ist um diesen Betrag zu reduzieren, der nach aktueller Systematik im Haushalt der Stadt Ludwigshafen in ein reduziertes Defizit beim ÖPNV fließt. Da im Jahr 2023

innerhalb des VRN die für die Einnahmen der Jahre 2023-2027 relevante Verkehrszählung durchgeführt wird, ist ein Wegfall des Sozialtickets ausgerechnet in diesem Jahr auch wirtschaftlich abzulehnen.

Antrag (11) - Quartier sozialer Zusammenhalt im Hemshof: Es wird beantragt, die nachfolgende Position von der Verbesserungsliste zu streichen:

Budget	Begründung	Veränderungen
511	Hemshof als neues Quartier Sozialer Zusammenhalt, bereits beim Oberzentrenprogramm angemeldet, allerdings noch kein Start, da erst die richtige Bewerbung und Antragstellung durch eine zusätzliche Projektleitung gemacht werden kann. Korrespondiert mit Wegfall von Stellen im Stellenplanantrag 2023: 169 SB Projektleitung Quartier Hemshof, 0,50 - E 11 170 SB Projekt Quartier Hemshof, 1,00 - S 11b 171 SB Verwaltungskraft Quartier Hemshof, 0,50 - E 6. Die Stellen werden im Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" geschaffen.	-18.970

Begründung: Insbesondere im Stadtteil Hemshof halten die antragsstellenden Fraktionen die Einrichtung eines Quartiers sozialer Zusammenhalt für unverzichtbar. Insofern lehnen wir die Einsparung des Personals zur Vorbereitung eines entsprechenden Quartiers ab, das Projekt soll weiterverfolgt werden - zumal der städtische Eigenanteil im Vergleich zur Förderung nur einen kleinen Teil des Aufwandes ausmacht.

Antrag (12) - Sleep Inn: Es wird beantragt, die nachfolgende Position von der Verbesserungsliste zu streichen:

Budget	Begründung	Veränderungen
512	Schließung sleep inn. Personal müsste an anderer Stelle eingesetzt werden. Die Zahlen sind hochgerechnet aus 2021 und lediglich gegriffen. Städtische Immobilie in der Wredestraße in schlechtem Zustand. GAG wird sie nicht abkaufen ist bereits geprüft	-224.945

Begründung: Das Sleep Inn ist eine wichtige Einrichtung, die Menschen in der Obdachlosigkeit, die vielfach mit multiplen Problemen zu tun haben, eine warme und sichere Übernachtungsmöglichkeit bietet. Die antragsstellenden Fraktionen sind nicht bereit, an dieser Stelle und damit an den Ärmsten in unserer Gesellschaft zu sparen.

Antrag (13) - Sanierung Ernst-Reuter-Schule: Es wird beantragt, die nachfolgende Position von der Verbesserungsliste zu streichen:

Budget	Begründung	Veränderungen
413	Ernst-Reuter-Schule Fenster-/Fassaden-/Sonnenschutzsanierung, Maßnahme auf 2024 verschoben	-1.000.000

Begründung: Angesichts des hohen Sanierungsstaus und der hohen Bedeutung guter baulicher Rahmenbedingungen in unseren Schulen werden Kürzungen an dieser Stelle abgelehnt. In diesem Antrag findet sich nur deshalb ausschließlich die vorgenannte Maßnahme, da der Bereich 4-13 in der Sitzung des Hauptausschusses am 06.02.23 bei den anderen Maßnahmen erläutert hat, dass aus Ressourcengründen eine Umsetzung im Jahr 2023 nicht möglich sei. Bei der vorgenannten Maßnahme an der Ernst-Reuter-Schule sei dies nach Auskunft des Bereichs jedoch anders, die Maßnahme könne in 2023 umgesetzt werden, sofern Mittel dafür bereitgestellt werden. Dies soll nach Willen der antragsstellenden Fraktionen gemacht werden.

Antrag (14) - Fortbildungsbudgets: Es wird beantragt, die nachfolgenden Positionen von der Verbesserungsliste zu streichen:

Budget	Begründung	Veränderungen
111	Personalentwicklungskonzept Einsparung bei Fortbildung	-200.000
416	Einsparungen Personalaufwand und Fortbildungskosten	-14.800

Darüber hinaus finden sich auf der Verbesserungsliste in den Dezernaten 1, 3 und 4 weitere einzelne, dezentrale Positionen, bei denen auch Mittel für Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestrichen werden. Hierbei handelt es sich um Einsparungen im vier-, drei oder gar zweistelligen Eurobereich. Wir beantragen, diese Kürzungen ausschließlich dann zu vollziehen, wenn die Bereichsleitungen und verantwortlichen Dezernentinnen und Dezernenten sicherstellen können, dass Fortbildungen weiterhin möglich sind und finanziert werden, ggfs. durch Deckung über andere Budgets.

Begründung: Gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament für eine funktionierende Verwaltung. Einsparungen an dieser Stelle machen sich nachhaltig negativ bemerkbar. Der Personalrat macht in seiner Rolle als Personalvertretung zu Recht darauf aufmerksam, dass Fortbildungen ermöglicht und finanziert werden müssen. Letztendlich spielt das Thema auch für die Arbeitgeberattraktivität eine bedeutende Rolle.

### 3. Umgang mit Förderungen privater Dritter im Bereich Kultur

Die antragstellenden Fraktionen beantragen, eine Kürzung der Haushaltsposition E12 beim Bereich Kultur (3-11)

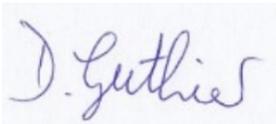
um € 46.700

Diese Position betrifft Einzelzuweisungen an Dritte. Die Aufteilung obliegt dem Bereich Kultur und wird dort erarbeitet.

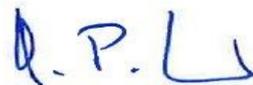
Begründung: Die zur Haushaltsgenehmigung zwingend notwendigen Kürzungen betreffen alle Bereiche der Verwaltung und damit des städtischen Lebens. Es ist nach Ansicht der antragstellenden Fraktionen daher nicht vertretbar, bei den Kürzungen Privatveranstaltungen Dritter außen vor zu lassen. Hierbei wird an die privaten Veranstalter appelliert, den Ausfall bei der städtischen Förderung nach Möglichkeit anderweitig zu kompensieren, beispielsweise durch moderate Erhöhung der Eintrittspreise oder Umgestaltung des Programms.

**Die weitere Begründung erfolgt mündlich.**

Freundliche Grüße



David Guthier  
Vorsitzender SPD-Stadtratsfraktion  
Stadtratsfraktion



Dr. Peter Uebel,  
Vorsitzender CDU-